

**Zulassungsordnung
des Weiterbildungsstudienganges „Raumstrategien“ mit dem Abschluss "Master
of Arts" an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee)**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) hat am 18. Mai 2010 auf der Grundlage von § 7 Ziffer 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB - Mitteilungsblatt Nr.126) folgende Zulassungsordnung beschlossen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsverfahren und Zuständigkeit
- § 3 Zulassungskommission
- § 4 Bewerbung und Fristen
- § 5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Zulassungsverfahren
- § 6 Vorauswahl
- § 7 Zugangsprüfung
- § 8 Antrag auf Zulassung zum Studium
- § 9 Zulassungsentscheidung, Protokoll
- § 10 Weiterbildungsvertrag, Studienentgelt
- § 11 Funktionsbezeichnungen
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Zulassungsordnung regelt den Zugang zum Weiterbildungsstudiengang „Raumstrategien“ (Abschluss: „Master of Arts“) der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 2 Zulassungsverfahren und Zuständigkeit

- (1) Alle Bewerber/Bewerberinnen haben sich einem Zulassungsverfahren zu unterziehen. Zweck des Verfahrens ist es, festzustellen, ob der Bewerber/die Bewerberin über die erforderliche künstlerische Begabung und wissenschaftliche Befähigung verfügt.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus der Vorauswahl (§ 6), der Zugangsprüfung (§ 7) und der Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zum Studium (§ 8).
- (3) Für die Durchführung des Zulassungsverfahrens ist die Zulassungskommission (§ 3) zuständig.
- (4) Das Zulassungsverfahren für das Weiterbildungsstudium findet in der Regel am Anfang des Sommersemesters für das Wintersemester statt.

§ 3 Zulassungskommission

- (1) Die Zulassungskommission wird vom Akademischen Senat auf Vorschlag des zentralen Prüfungsausschusses eingesetzt.
- (2) Die Zulassungskommission besteht aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern.
Ihr gehören an:
 - mindestens drei an der KHB im Studiengang „Raumstrategien“ tätige Lehrende;
 - mindestens zwei weitere an der KHB Lehrende aus anderen Fachgebieten der KHB;
 - zwei Studierende, die an den Sitzungen der Zulassungskommission mit Rederecht teilnehmen.Sie werden vom Akademischen Senat auf Vorschlag des zentralen Prüfungsausschusses bestimmt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.
- (4) Die Zulassungskommission wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende.
- (5) Die Kommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- (6) Die Entscheidungen der Zulassungskommission über die Vorauswahl, das Bestehen der Zugangsprüfung und die Zulassung zum Studium bedürfen der Mehrheit ihrer Mitglieder. Sie sind nicht öffentlich.

§ 4 Anmeldung zur Teilnahme am Zulassungsverfahren

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an Vorauswahl und Zugangsprüfung ist nur innerhalb der dafür festgelegten Fristen möglich.
- (2) Die Bewerbung um einen Studienplatz für den Weiterbildungsstudiengang „Raumstrategien“ muss die notwendigen Unterlagen nach § 5 enthalten.

§ 5 Voraussetzungen für die Teilnahme am Zulassungsverfahren

Als Voraussetzungen für die Teilnahme am Zulassungsverfahren sind folgende Unterlagen der Bewerbung beizufügen:

1. Nachweis für ein abgeschlossenes Hochschulstudium
2. Nachweis einer mindestens einjährigen berufspraktischen Erfahrung in einem für das Studium relevanten Bereich.
3. Portfolio mit neueren künstlerischen Arbeiten.
4. Nachweis der Befähigung zur wissenschaftlich-künstlerischen und transdisziplinären Arbeit durch ein schriftliches Exposé (3 – 4 Seiten). Darin sollten der Bewerber/die Bewerberin ihre individuellen Studienziele und einen Vorschlag für ein eigenes Studienprojekt in deutscher Sprache darstellen.
5. Tabellarischer Lebenslauf.
6. Ausgefülltes Antragsformular mit einem Passfoto für den Antrag.
7. Nachweis über das erforderliche Mindestalter von 24 Jahren.
Zusätzlich für internationale Bewerber/innen:
8. Beglaubigte Übersetzung des Studienabschlusszeugnisses sowie des Nachweises für die berufliche Praxis.
9. Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachnachweise DSH 1 oder TestDaF 3).
10. Für chinesische Bewerber/innen: APS-Nachweis.

§ 6 Vorauswahl

- (1) Die Vorauswahl wird aufgrund der von dem Bewerber/der Bewerberin eingereichten Unterlagen durchgeführt.
- (2) Das Ergebnis der Vorauswahl ist entscheidend für die Teilnahme an der Zugangsprüfung.
- (3) Die Vorauswahl wird von der Zulassungskommission vorgenommen.
- (4) Die Entscheidung wird dem Bewerber/der Bewerberin mündlich, bei Ablehnung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich mitgeteilt.

§ 7 Zugangsprüfung

- (1) Die Zugangsprüfung besteht aus:
 1. einer künstlerisch-wissenschaftlichen Prüfung,
 2. einem fachlichen Einzelgespräch mit mindestens zwei Mitgliedern der Zulassungskommission.
Das Gespräch bezieht sich in der Regel auf die während der Prüfung gezeigten Leistungen und die beabsichtigte berufliche Entwicklung.
- (2) Die Zugangsprüfung ist bestanden, wenn der Bewerber/die Bewerberin eine für das Weiterbildungsstudium „Raumstrategien“ an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee erforderliche künstlerische Begabung und wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen hat.
- (3) Die Bewerber/Bewerberinnen werden schriftlich über das Ergebnis informiert.
Die Bewertung lautet:
- „geeignet“ oder „nicht geeignet“

(4) Die Entscheidung über das Ergebnis der Zugangsprüfung wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich, bei Ablehnung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.

(5) Die während der Zugangsprüfung angefertigten archivierbaren Arbeiten sind zwei Jahre in der Kunsthochschule aufzubewahren.

(6) Die Prüfungsarbeiten werden dem Bewerber/der Bewerberin nicht ausgehändigt.

(7) Hat sich der Bewerber/die Bewerberin nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Zugangsprüfung an der Hochschule immatrikulieren lassen, kann die erneute Teilnahme am Zulassungsverfahren gefordert werden.

§ 8 Antrag auf Zulassung zum Studium

(1) Die Bewerbung um Zulassung zum Studium setzt einen schriftlichen Antrag (Zulassungsantrag) voraus. Der Zulassungsantrag muss innerhalb der jeweils bekannt gegebenen Fristen beim Immatrikulations- und Prüfungsamt eingegangen sein.

(2) Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der bestandenen Zugangsprüfung,
2. Zeugnis über das abgeschlossene Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle der Bundesrepublik Deutschland als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
3. tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den bisherigen Ausbildungsgang,
4. zwei Passbilder neueren Datums.

§ 9 Zulassungsentscheidung, Protokoll

(1) Die Bewerber/ Bewerberinnen erhalten über die Entscheidungen im Rahmen der §§ 6 bis 8 einen schriftlichen Bescheid, der im Falle der Ablehnung oder des Nichtbestehens mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

(2) Über alle Bewerber/Bewerberinnen, die an der Zugangsprüfung teilnehmen, wird ein Prüfungsprotokoll angefertigt, das von dem/der Vorsitzenden der Zulassungskommission zu unterzeichnen ist. Die Namen der Mitglieder der Zulassungskommission sind protokollarisch zu erfassen.

§ 10 Studiengebühren

Für den Weiterbildungsstudiengang werden Gebühren nach Maßgabe der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am weiterbildenden Studium Raumstrategien erhoben.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.